

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 23 (1943)
Heft: 1

Autor: Nabholz, Hans

Bibliographie: Die schweizerische Geschichtsschreibung während der letzten zehn Jahre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist das Gesamtgebiet der Schweizergeschichte in eine Reihe von Abschnitten aufgeteilt worden, die jedes Jahr oder doch mindestens alle zwei bis drei Jahre in der Zeitschrift behandelt werden sollen. Diese Abschnitte sind von folgenden Herren übernommen worden:

Gesamtgeschichte:	Prof. Dr. Nabholz-Zürich.
Urgeschichte:	P.-D. Dr. Vogt-Zürich.
Römerzeit:	Prof. Dr. F. Staehelin-Basel.
Frühmittelalter:	Prof. Dr. P. E. Martin-Genf.
Mittelalter, deutsche Schweiz:	Prof. Dr. Schib-Schaffhausen.
Mittelalter, welsche Schweiz:	Prof. Dr. Gilliard-Lausanne.
Kirche:	Pater Dr. Henggeler-Einsiedeln.
Eidgenossenschaft bis 1516:	Prof. Dr. Largiadèr-Zürich.
Reformation:	Prof. Dr. von Muralt-Zürich.
Gegenreformation und Eidgenossenschaft bis 1798:	Prof. Dr. Vasella-Freiburg.
Eidgenossenschaft seit 1798:	Prof. Dr. Bonjour-Basel.
Hilfswissenschaften:	Prof. Dr. Largiadèr-Zürich.
Wirtschaftsgeschichte:	Dr. Ammann-Aarau.
Kunstgeschichte:	Prof. Dr. Hahnloser-Bern.

Weitere Sondergebiete und weitere besondere Abschnitte zeitlicher, sachlicher oder örtlicher Art können außerdem nach Bedarf ebenfalls in einer Sammelbesprechung behandelt werden.

In diesem Heft erscheinen die beiden ersten Sammelbesprechungen, verfaßt von den Herren Nabholz und Gilliard. Jedes folgende Heft soll zwei bis drei ähnliche Beiträge enthalten.

Die schweizerische Geschichtsschreibung während der letzten zehn Jahre.

Von *Hans Nabholz*.

Die folgenden Ausführungen wollen nicht eine kritische und wertende Würdigung der schweizerischen Geschichtsschreibung während der letzten zehn Jahre bringen; sie sollen vielmehr Rechenschaft darüber geben, mit welchen Zeitabschnitten und Sachgebieten der Landesgeschichte sich die historische Produktion hauptsächlich beschäftigte. Eine derartige Orientierung gibt die Möglichkeit zu einigen Schlußfolgerungen über ihre weitere Gestaltung.

I. Quellenpublikationen.

A. Die Gesamtschweiz umfassend.

Die römische Schweiz, Texte und Inschriften mit deutscher Übersetzung, bearbeitet von E. Howald und E. Meyer gibt in kritischer

Bearbeitung das gesamte Quellenmaterial aus den antiken Schriftstellern und den Inschriften, das sich auf die heutige Schweiz zur Zeit der Römerherrschaft bezieht, samt Übersetzung ins Deutsche. Im Vergleich mit Gisis Quellenbuch ergibt sich eine beträchtliche Vermehrung des Quellenmaterials.

Vom Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft sind in der Urkunden-Abteilung die beiden ersten, bis zum Jahre 1332 reichenden Bände herausgekommen, bearbeitet von Tr. Schieß und Bruno Meyer. Von der Abteilung «Urbare und Rödel» ist ein erster Band erschienen, der die Urbare über den Grundbesitz der Klöster Allerheiligen in Schaffhausen und Beromünster bringt, soweit er im Gebiete der Innerschweiz gelegen war. Bearbeiter ist Paul Kläui.

Aus den Jahrzeitbüchern der Innerschweiz hat P. Rudolf Henggeler Die Schlachtjahrzeit der Eidgenossen reichend bis zum Jahre 1847 zusammengestellt.

In diesen Zusammenhang gehören ferner Die Briefe der Veste Baden, hg. von Rudolf Thommen, d. h. das Verzeichnis der auf der genannten Feste verwahrten österreichischen Dokumente, die samt dem Verzeichnisse bei der Eroberung Badens den Eidgenossen in die Hände fielen.

Die für die schweizerische Kunstgeschichte und in höherem Grade noch für die kulturellen Verhältnisse der alten Eidgenossenschaft wichtigen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts sind teilweise in Faksimile-Ausgaben zugänglich gemacht worden, wobei das reiche Bildmaterial teils farbig, teils in Schwarzdruck reproduziert wurde. Der Anfang wurde mit Diebold Schillings Luzerner Bilderchronik vom Jahre 1513 gemacht. Auch der Text wurde dabei in sorgfältiger Bearbeitung ediert. Es folgte sodann Tschachtlans Bernerchronik und endlich das Spiezerexemplar von Diebold Schilling, wobei auf eine Wiedergabe des gesamten Textes, der Originalwert nicht besitzt, verzichtet wurde.

Authentisches Bildmaterial zur Schweizergeschichte bringt ferner die Publikation von E. A. Gessler, Die alte Schweiz in Bildern (1933), die neue Schweiz in Bildern (1935) und die Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, mit Einleitung von Walter Muschg (1941).

Den erzählenden Text des Weißen Buches im Staatsarchiv zu Sarnen hat Albert Züst herausgegeben, versehen mit einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche und einem die Stellung und Bedeutung des Weißen Buches würdigenden Nachwort aus der Feder von Prof. Karl Meyer. Es handelt sich bei dieser Publikation nicht um eine kritische, in erster Linie für den Historiker bestimmte Edition, sondern um ein Buch, das den Inhalt dieser Darstellung breitesten Kreisen zugänglich machen möchte.

Zwei Chroniken aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sind ferner publiziert worden: Ludwig Schwinkharts Chronik der Jahre 1506—1521, bearbeitet von Hans v. Greyerz und die Mémoires de

Pierrefleur, umfassend die Jahre 1530—1561, bearbeitet von Louis Junod.

Gleichsam als Fortsetzung der Nunziaturberichte Bonhominis hat Karl Frey die Nunziatur von Giovanni Antonio Volpe bearbeitet und in einem ersten Bande die Nunziatur der Jahre 1560 bis 1564 publiziert (Firenze 1935).

Von der Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik liegt der 12. Band der ganzen Reihe oder der 2. Band der kulturhistorischen Serie in der Bearbeitung von A. Rufer vor.

Zum Abschluß ist mit dem dritten Bande die von Gustav Steiner besorgte Edition der Korrespondenz des Peter Ochs gelangt.

Fortgesetzt werden ferner die umfassenden Editionen der Korrespondenz von Jean Jacques Rousseau und der Werke von Jakob Burckhardt.

Der Rechts- und Verfassungsgeschichte dienen die folgenden Publikationen: Von den vom schweizerischen Juristenverein besorgten Schweizerischen Rechtsquellen sind in den letzten zehn Jahren die folgenden Bände erschienen: Aargau, Bd. V: Grafschaft Baden, äußere Ämter; Bern: Stadtrecht, II. Band; Freiburg: Stadtrechte von Bulle Gruyères; Genf: Bd. III u. IV, umfassend die Jahre 1551—1620 und 1621—1700.

Den Wortlaut der alten Schweizerbünde mit Kommentar gibt A. v. Castelmur in seinem Buche: Der alten Schweizerbünde Ursprung und Aufbau.

Unter dem Titel *Alliances confédérales 1291—1815* bringt David Lasserre französische Übersetzungen der Bundesbriefe und die eidgenössischen Verfassungen bis 1815.

Aktenstücke zur Verfassungsgeschichte der Eidgenossenschaft und der Kantone bis zur Gegenwart gibt das von Hans Nabholz und Paul Kläui bearbeitete Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Als Fortsetzung der Tagsatzungsabschiede bis 1848 dient das Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung, bearbeitet von Léon Kern unter Mitwirkung von Henry Beuchat und Leonhard Haas.

B. Kantone Quellenpublikationen.

Es werden einzig Editionen genannt, deren Bedeutung nicht nur lokaler Natur ist.

Aargau. Die Publikation der Urkunden der aargauischen Stadtarchive schreitet rüstig weiter. Der IX. Band, bearbeitet von G. Boner, bringt die im Stadtarchiv Aarau liegenden Urkunden.

Appenzell. Das von Traugott Schieß bearbeitete Appenzeller Urkundenbuch hat mit seinem 2. Bande, umfassend die Jahre 1517—1597 seinen Abschluß gefunden.

Basel. Von der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation hat Paul Roth den IV. Band, umfassend die Zeit vom Juli 1529 bis Sept. 1530 publiziert. — Von den Briefen und Akten zum Leben Oecolampads erschien der von Ernst Stähelin bearbeitete II. Band (Schluß), umfassend die Jahre 1527—93 (Leipzig 1934). — Von der durch Alfred Hartmann besorgten Amerbach Korrespondenz erschien ein erster Band der Jahre 1481—1513.

Bern. Abraham Friedrich v. Mutach, Revolutionsgeschichte der Republik Bern, 1789—1815, hg. von Hans G. Wirz.

Freiburg. Aus den Notariatsregistern in Freiburg i. Ue. hat Hektor Ammann unter dem Titel: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag eine erste Lieferung von Auszügen publiziert, die für die schweizerische Wirtschaftsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts aufschlußreich sind.

Genf. Die Veröffentlichung der Genfer Ratsprotokolle, Les Régistres du Canton de Genève, die mit dem Jahre 1409 beginnen, sind mit Band 13, reichend bis zum 23. Mai 1536 zum Abschluß gelangt. Um die Herausgabe haben sich Emile Rivoire und Victor van Berchem, nach dessen Tod noch Frédéric Gardy verdient gemacht.

Thurgau. Vom Thurgauischen Urkundenbuch ist mit Band VI, Lieferung 3, das Jahr 1371 erreicht. Bearbeiter ist Dr. E. Leisi.

St. Gallen. Von dem durch den Tod von Traugott Schieß verwaisten Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ist nach einem längern Unterbruch eine vierte Lieferung von Band VI erschienen, umfassend die Jahre 1458—60. Die Fortsetzung hat Stiftsarchivar Dr. Staerke übernommen.

Zürich. Von dem mit 1336 abschließenden Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich wurde ein 13. Band herausgegeben, enthaltend Ergänzungen und Berichtigungen. — Von den Steuerbüchern von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts sind die Bände III und IV erschienen, die bis zum Jahre 1467 reichen, bearbeitet von Edw. Hauser und Werner Schnyder. — Zwei weitere Aktenpublikationen dienen vor allem der Wirtschaftsgeschichte: Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte vom 13. Jahrhundert bis 1798, 2 Bde, und Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis 1500, 2 Bde, beide von Dr. Werner Schnyder bearbeitet.

II. Darstellungen.

In den vergangenen zehn Jahren sind mehrere Zusammenfassungen der Schweizergeschichte entweder neu erschienen oder abgeschlossen worden.

1. Maxime Reymond, Histoire de la Suisse dès origines jusqu'à nos jours. Der letzte (3.) Band ist im Jahre 1933 erschienen.

2. Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, erschien in einer neuen, stark erweiterten Auflage in 3 Bänden.
3. Hans Nabholz, Leo v. Muralt, Richard Feller, Emil Dürr und Edgar Bonjour, Geschichte der Schweiz, ist im Jahre 1938 mit Band 2 abgeschlossen worden.

Neu erschienen sind:

4. Ernst Fischer, Illustrierte Schweizergeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schaffhausen 1937. 424 S.
5. E. Feuz, Schweizergeschichte. 1940. 343 S.
6. Valentin Gitermann, Geschichte der Schweiz. Thayngen (Schaffhausen) 1941. 552 S.

Die Darstellungen sind unter verschiedenen Gesichtspunkten und mit verschiedenen Zweckbestimmungen ausgearbeitet worden. Die umfangreichen Werke von Reymond und Gagliardi haben den Vorteil, daß die Darstellung des gesamten Gebietes der Schweizergeschichte von einem einzigen Autor mit einheitlicher Auffassung konzipiert und ausgearbeitet ist; dafür sind sie in höherem Maße den Spezialarbeiten über die verschiedenen Zeitabschnitte und Sachgebiete verpflichtet. Bei Gagliardi tritt sein feines Verständnis für die kulturellen und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge vorteilhaft in Erscheinung. Der Autor hatte einen gebildeten Leserkreis vor Augen. Das auf Zusammenarbeit mehrerer Autoren beruhende dritte Werk hat den Vorteil, daß die verschiedenen Zeitabschnitte von Historikern behandelt werden, die das betreffende Gebiet selbständig erforscht haben und den entsprechenden Spezialarbeiten selbständiger gegenüberstehen. Sie sind so in der Lage, den Stand der Forschung in ihrem Zeitabschnitt klar zum Ausdruck zu bringen. E. Fischer hat für einen größern Leserkreis in populärer Form geschrieben. E. Feuz flicht mit Geschick zahlreiche Quellenstellen im Originalwortlaut in seine Darstellung ein und erreicht damit große Anschaulichkeit und Lebendigkeit. Sein Buch wird daher gerade dem Geschichtslehrer gute Dienste leisten. Die Detailschilderung wichtiger Vorgänge hat ihn bei dem bescheidenen Umfang des Buches genötigt, einzelne Zeitabschnitte sehr kurz zu behandeln oder ganz wegzulassen. Gitermann gibt auf Grund der vorhandenen Literatur eine gut durchdachte und prägnante Darstellung der Schweizergeschichte, bestimmt für einen größern Leserkreis, der «weder Zeit noch Kraft hat, sich in umfangreiche und vielschichtige Darstellungen zu vertiefen». Dem Verfasser sind, neben durchaus anerkennenden Besprechungen, von der Kritik einzelne Versehen vorgeworfen worden. Einer Neuauflage des Buches wird eine sorgfältige Revision vorangehen müssen. Trotz dieser Einwendungen bleibt der gute Gesamteindruck bestehen.

Eine anders geartete Synthese unserer Geschichte gibt das Buch von Hermann Weilenmann, Der Zusammenschluß zur Eidgenossenschaft. Zürich 1940. Die verschiedenen Städte und Länder, die sich im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte zum Bunde der Eidgenossen zusammenschlossen,

werden in ihrer Eigenart charakterisiert; dann wird gezeigt, wie sich dieses bunt zusammengesetzte Gebilde zu einer Nation mit einheitlichem Staats- und Solidaritätsbewußtsein entwickelte.

Zum Schlusse soll noch die Frage berührt werden, welche Stoffgebiete und Zeitabschnitte unserer Landesgeschichte während der letzten zehn Jahre mit Vorliebe erforscht und dargestellt wurden. Die schweizerische Geschichtsschreibung ist ein getreues Spiegelbild unseres föderativen Staates. Die Quellenpublikationen werden zur Hauptsache von den kantonalen historischen Vereinigungen betreut; eine jede geht dabei selbständig, ohne Fühlungnahme mit den übrigen vor. Daraus ergeben sich für die verschiedenen Zeitabschnitte und sachlichen Gebiete immer wieder fühlbare Lücken. Einige Kantone haben ihre ältern Urkundenbestände in guten Urkundenbüchern der Forschung zugänglich gemacht, in andern liegen sie noch ungedruckt in den Archiven. Für eine Gesamtdarstellung des frühen Mittelalters bilden sie jedoch die notwendige Grundlage. Das Gleiche gilt z. B. für die Erforschung des Zeitalters der Reformation. Einzelne Kantone besitzen gute gedruckte Quellensammlungen, die unsere Kenntnis außerordentlich gefördert haben; für andere Teile der Schweiz ist unser Wissen noch lückenhaft, weil das entsprechende noch ungedruckte Quellenmaterial nur mit Schwierigkeiten verarbeitet werden kann.

Quellensammlungen, die für ein bestimmtes Thema das gesamte in Frage kommende Material erfassen, kann einzig eine schweizerische Organisation, wie die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft in die Wege leiten. Ein erster großangelegter Versuch ist das in Bearbeitung begriffene Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Untersuchungen und Darstellungen. Auch da ist die Produktion dem Zufall anheimgestellt, weil die Anregungen wieder von den kantonalen und lokalen historischen Vereinigungen ausgehen, die sich ihre Bewegungsfreiheit nicht nehmen lassen.

Eine gewisse Einheitlichkeit ergibt sich da, wo die Forschung unter der Leitung gesamtschweizerischer Vereinigungen steht, weil entsprechende selbständige kantonale Organe fehlen, wie bei der Urgeschichte, der Volkskunde und der Kunstgeschichte.

Die Tätigkeit der vielen kantonalen und lokalen Gesellschaften hat auf der andern Seite das Gute, daß die Arbeiten auf lokalem Gebiet außerordentlich reich und vielseitig sind.

Unabhängig von der Forschung in den einzelnen Kantonen ist die Tätigkeit an den Universitäten, die hauptsächlich in den Doktorarbeiten zu Tage tritt. Aber auch hier geht jede Hochschule selbständig vor; eine Zusammenarbeit in Gestalt einer einheitlichen Erforschung bestimmter Gebiete ist nicht vorhanden. Immerhin suchen einzelne Dozenten durch Bestimmung der Dissertationsthemata bestimmte Gebiete systematisch durch mehrere Doktoranden durchforschen zu lassen. Es seien beispielsweise er-

wähnt: die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse in den schweizerischen Tälern mit italienisch sprechender Bevölkerung, der klösterliche Grundbesitz im Mittelalter, die geistigen und politischen Beziehungen der Schweiz zu bestimmten geistigen Strömungen in den Nachbarstaaten und deren Rückwirkungen auf die Schweiz.

Eine Durchsicht der in den letzten 10 Jahren ausgearbeiteten Doktorarbeiten ergibt folgende Beobachtungen, die auch durch die historische Produktion außerhalb der Universitäten bestätigt werden: Am zahlreichsten sind Dissertationen aus dem Gebiete der Verfassungs- und Rechtsgeschichte, aus dem Gebiete der Wirtschaft und Verwaltung, sowie der sozialen Verhältnisse und der Parteipolitik. Dabei ist zu berücksichtigen, daß hier neben den Beiträgen der Historiker diejenigen von Juristen und Nationalökonomien in Frage kommen. In zweiter Linie folgen Dissertationen, die Themata aus der Geistes-, Schul- und Kulturgeschichte im weitern Sinn behandeln. Dabei erfreut sich das früher wenig durchforschte 18. Jahrhundert einer gewissen Bevorzugung. Zahlreich sind ferner Biographien; sie behandeln mit wenigen Ausnahmen Persönlichkeiten, die im politischen Leben eine Rolle gespielt haben. Ihnen kommen an Anzahl am nächsten Abhandlungen über Kirchen- und Reformationsgeschichte. Im Zuge der Zeit liegt es wohl, daß den Beziehungen der Schweiz zum Auslande, der Stellungnahme der Schweiz zu politischen und geistigen Strömungen in den Nachbarländern und der Einstellung des Auslandes zu den Vorgängen in der Schweiz eine ganze Reihe von Dissertationen gewidmet sind. Arbeiten, die rein politische Vorgänge behandeln, treten zurück.

Auch im Gebiete der von den Universitäten angeregten Untersuchungen würde eine gewisse Koordination im Interesse der Forschung liegen. Für die Ausarbeitung eines großangelegten historischen Atlases, wie wir solche für große Gebiete Deutschlands, Belgiens und sogar Polens besitzen, gebietet es an den notwendigen Detailuntersuchungen. Über die wirtschaftliche und soziale Lage des Bauernstandes in den verschiedenen Jahrhunderten und die tiefen Ursachen ihrer häufigen Revolten und Revolutionen sind wir nur ungenügend unterrichtet. Die Aufhellung der Frage, inwieweit sich Autonomie und Selbstverwaltung in den Untertanengebieten auch während der Zeit des Absolutismus zu erhalten vermochten, ist nur mit Hilfe von alle Teile der Schweiz erfassenden, gleichgerichteten Detailuntersuchungen möglich. Das sind nur einige wenige Beispiele von Aufgaben, die sich durch eine Koordination der Forschertätigkeit rascher und erfolgreicher lösen ließen.